

**Ringsheim, Erweiterung Gewerbegebiet „Leimenfeld“
Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung**

2., überarbeitete Version

im Auftrag
der **Gemeinde Ringsheim**

Horben, August 2020

Dipl.-Biol. Hans Ondraczek
Leimiweg 7
79289 Horben

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Vorgehensweise.....	1
2	Die Vorhabensfläche und ihre Umgebung	2
3	Abschätzung der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten.....	4
4	Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben.....	4
	Literatur / Quellen	4

Anhang

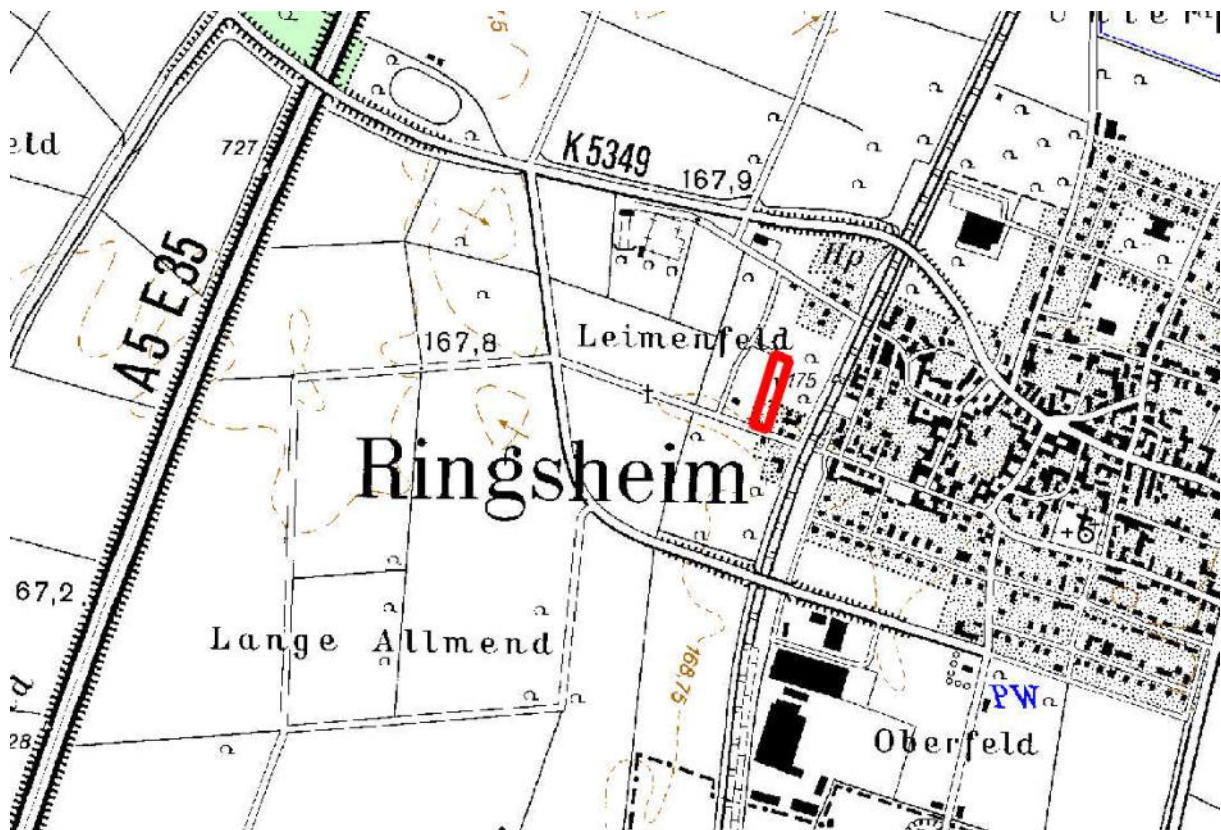
Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Leimenfeld“

1 Anlass und Vorgehensweise

Die Gemeinde Ringsheim plant, auf Antrag eines Grundstückseigentümers hin, das Gewerbegebiet „Leimenfeld“ im Bereich „Ruster Straße“ / „Im Stühlinger“ um eine Fläche von ca. 0,34 ha (s. Karte 1 und 2 sowie Plan im Anhang) zu erweitern. Eine Wohnbebauung ist bereits erfolgt, die Einrichtung eines Stellplatzes für Wohnmobile geplant.

Am 13. Mai 2020 wurde die Vorhabensfläche und ihre Umgebung begangen und auf das Potenzial für artenschutzrechtlich planungsrelevante Pflanzen- und Tierarten hin untersucht.

Im vorliegenden Gutachten wird eine mögliche Betroffenheit von streng geschützten Pflanzen- und Tierarten sowie von europäischen Vogelarten durch das Vorhaben nach § 44 (1) BNatSchG untersucht.



Karte 1: Lage der Vorhabensfläche (rot - die Abgrenzung ist schematisch dargestellt, vgl. exakte Darstellung im Plan im Anhang)

2 Die Vorhabensfläche und ihre Umgebung

Die Vorhabensfläche liegt im Gewerbegebiet „Leimenfeld“ am westlichen Ortsrand Ringsheims. Etwa 80 m östlich verläuft die Bahnstrecke Offenburg-Freiburg (s. Karte 2). Das Gewerbegebiet „Leimenfeld“ ist noch nicht vollständig bebaut, zwischen den bebauten Grundstücken bestehen kleine Schläge mit Grünland, teils auch Brachen mit Gebüsch. Das Gewerbegebiet ist umgeben von großschlägigen Äckern.

Auf der Vorhabensfläche bestand zum Zeitpunkt der Begehung die Wohnbebauung schon, die Baufeldfreimachung für den Wohnmobil-Stellplatz war bereits erfolgt, eine Mauer zur Umfriedung des Grundstückes wurde gerade gebaut (s. Bild 1 und 2).



Karte 2: Die Vorhabensfläche (rot - die Abgrenzung ist grob dargestellt, vgl. exakte Darstellung im Plan im Anhang) im Luftbild



Bild 1: Die Vorhabensfläche von der Nordwestecke nach Süden blickend im Mai 2020



Bild 2: Die Vorhabensfläche nach Norden blickend im Mai 2020

3 Abschätzung der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten

Als artenschutzrechtlich planungsrelevant werden folgende Arten betrachtet:

- Arten des Anh. IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- Arten des Anh. I der EU-Vogelschutz-RL (VS-RL)
- streng geschützte Arten nach BNatSchG
- Brutvogelarten der Rote Liste BRD und Baden-Württemberg mit Status 0, 1, 2, 3, R (Grünberg et al. 2015, Bauer et al. 2016)

Im Mai 2020 wurde die Vorhabensfläche und ihre Umgebung begangen und auf das Potenzial für artenschutzrechtlich planungsrelevante Arten hin begutachtet. Nach Auskunft der UNB Ortenaukreis ist der Zustand der Vorhabensfläche bei Begutachtung, also nach Baufeldfreimachung und teilweiser Bebauung, als Grundlage für die Potenzialabschätzung zu nehmen. Bei diesem Zustand kann ein Vorkommen von artenschutzrechtlich planungsrelevanten Arten mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

4 Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben

Da keine artenschutzrechtlich planungsrelevanten Arten im Wirkraum des Vorhabens vorkommen, kann ein Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Literatur / Quellen

BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung vom 16.02.2005 (BGBl I S. 258 (896)), geändert durch Art. 10 G vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95, 99 f.).

Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M. I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002. - BGBl I 2002 S. 1193, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl I S. 2986).

EGArtSchV - VO (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG

L 61 vom 3.3.1997, S. 1, Anhänge zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 407/2009 vom 14. Mai 2009.

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 3/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavý, T. & Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. - Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

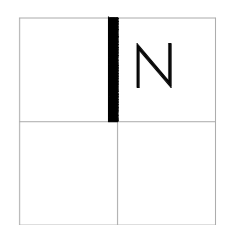
VS-RL - Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG.

Für die Richtigkeit:



Horben, 6. August 2020

Mischgebiet
'Leimenfeld'



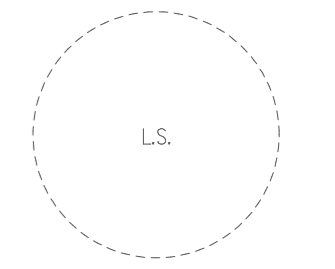
1. Erweiterung Gewerbegebiet 'Leimenfeld'

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

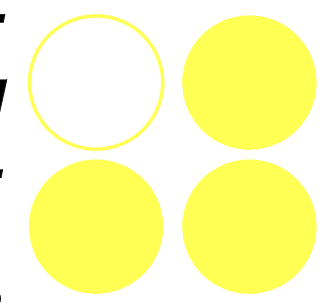
AUFSTELLUNG	Beschluß des Gemeinderates Ortsübliche Bekanntmachung	vom am
BÜRGERBETEILIGUNG		am
OFFENLAGE	Ortsübliche Bekanntmachung	In der Zeit, vom bis am
SATZUNG	Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ringsheim	am
BEKANNTMACHUNG & INKRAFTTRETEN des Beschlusses nach § 10 (3) BauGB		am

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, sowie die textlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO im Parallelverfahren mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt / Gemeinde übereinstimmt

Ringsheim, den _____
der Bürgermeister



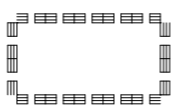


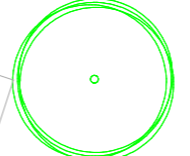
ARCHITEKTUR ○ STADT ○ UMWELT
DIPL. - ING. REINHOLD GOLDENBAUM
ARCHITEKTEN & STADTPLANER SRL
Fabrikstrasse 20 ○ D- 79102 FREIBURG
Tel ++49 (0) 761 2171674-0 mail@goldenbaum-freiburg.de



GEPLANT: 12 - 2019	GEÄNDERT:	MASSTAB: 1 : 500
FORMAT: DIN A2		00  25 m
PROJEKT-NR: 142 - 2019		



Zeichenerklärung

-  **Grenze d. räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**
(§ 9 (7) BauGB)
-  **Mischgebiet**
(§ 6 BauNVO)
-  **Baugrenze**
(§ 23 (3) BauNVO)
-  **Pflanzgebot (Anpflanzen von Bäumen)**
(§ 9 (1) 25 und (6) BauGB)

Nutzungsschablone

Baugebiet	Geschoßzahl
Grundfläche	Geschoßfläche
Bauweise	Dachneigung
zusätzliche Festsetzung	

- **Geschoßfläche** bezieht sich auf Vollgeschosse.
- **Grundfläche und Geschoßfläche** beziehen sich pro Baufenster, wenn nichts anderes angegeben ist.

1

MI	I
0,6	0,6
o	freie Dachform
max. Gebäudehöhe: 5 m ü. Str.-Hinterkante	

2

MI	II
0,6	1,2
a	geneigte Dachform
max. Gebäudehöhe: 10 m ü. Str.-Hinterkante	